V-45 Teilhabe an Wahlen für deutsche Staatsbürger*innen im Ausland verbessern

Antragsteller*in: Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Mehr als drei Millionen deutsche Staatsbürger*innen leben kurz- oder langfristig im Ausland, davon etwa die Hälfte in Nicht-EU-Staaten.

Die einzige Möglichkeit für diese Menschen an Wahlen in Deutschland teilzunehmen, stellt die Briefwahl dar. Dies gilt sowohl für Personen, die noch in Deutschland gemeldet sind, als auch für Abgemeldete; mit dem Unterschied, dass sich nicht gemeldete Personen wieder in ein Wahlregister eintragen lassen müssen.

Bei der Durchführung der Briefwahl kommt es jedoch insbesondere im außereuropäischen Ausland zu flächendeckenden Problemen. Wahlunterlagen kommen oft gar nicht, oder so spät an, dass eine rechtzeitige Rücksendung nach Deutschland nicht mehr möglich ist. Teilweise werden die Unterlagen an die Meldeadresse geschickt, obwohl der aktuelle Wohnsitz im Ausland bei der Beantragung angegeben wurde. Zudem müssen Wahlberechtigte im Ausland den Versand der Wahlunterlagen selbst bezahlen, während dies im Inland kostenfrei ist. Zwar bieten viele deutsche Botschaften Kurierdienste an, jedoch wird vor Wahlen nicht ausreichend und proaktiv über diese Möglichkeit informiert. So werden unzählige dieser Wahlberechtigten unfreiwillig zu Nichtwähler*innen.

Das allen deutschen Staatsbürger*innen zustehende Wahlrecht nach Art. 38 I, II GG wird im Ausland lebenden Wahlberechtigten nicht in gleicher Weise gewährleistet, obwohl es nur an die Staatsangehörigkeit und nicht an den Wohnort anknüpft. Um die Wahlrechtsgleichheit zu gewährleisten, muss sich der Status Quo dringend ändern.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, die Teilnahme an Wahlen aus dem Ausland für alle nach Art. 38 I, II GG wahlberechtigten Personen zu erleichtern. Dazu werden rechtliche und logistische Möglichkeiten geprüft und weiterentwickelt, wie zum Beispiel:

- eine schnellere und zuverlässigere Versendung von Briefwahlunterlagen, insbesondere in Nicht-EU-Staaten
- eine aktive Unterstützung deutscher Botschaften bei der Übermittlung der Wahlunterlagen zurück nach Deutschland, z.B. durch proaktives Informieren über den Kurierservice
- eine Erstattung der Versandkosten, wenn aufgrund verspäteter Zustellung der Wahlunterlagen nur noch eine Expresszustellung einen rechtzeitigen Eingang der ausgefüllten Stimmzettel in Deutschland ermöglicht
- eine elektronische Bestätigung, dass der Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und/oder der Antrag auf Briefwahl bei der zuständigen Behörde eingegangen ist

Begründung

Gemäß Art. 38 I, II GG ist „wahlberechtigt […], wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat“. Der aktuelle Wohn- oder Aufenthaltsort ist damit unerheblich. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers und der Verwaltung sicherzustellen, dass jede*r, dem dieses Recht zusteht, es auch wahrnehmen kann.

Jedoch werden Millionen von Wahlberechtigten unfreiwillig zu Nichtwähler*innen, weil die Hürden für eine Teilnahme an Wahlen aus dem Ausland deutlich höher sind als für Wahlberechtigte im Inland. Dies betrifft Studierende im Auslandssemester, Arbeitnehmer*innen, die ins Ausland entsandt wurden oder dort arbeiten, sowie Menschen, die ins Ausland gezogen sind, um bei Partner*innen oder Familienangehörigen zu leben.

Bereits die 31. Bundesdelegiertenkonferenz (Rostock, 2009) hat beschlossen, die Teilnahme an Wahlen für Deutsche im Ausland zu erleichtern. Allerdings wurden die damals beschlossenen Forderungen entweder nicht umgesetzt oder haben die Situation nicht wesentlich verbessert. Es ist nun dringend notwendig, diese Problematik erneut anzugehen und effektive Lösungen zu finden.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine Teilhabe möglichst vieler Menschen an unserer Demokratie. Dazu müssen auch Wahlberechtigte im Ausland zählen. Gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie zunehmend unter Druck gerät, ist es wichtiger denn je, allen Wahlberechtigten den Zugang zu Wahlen zu erleichtern und ihre politische Mitbestimmung sicherzustellen.

weitere Antragsteller*innen

Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf); Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Philipp Freisleben (KV Berlin-Spandau); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Frank Schubert (KV Berlin-Pankow); Stefanie Lucht (KV Berlin-Mitte); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christian Fink (KV Berlin-Mitte); Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Maj-Britt Jungjohann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Celina Harlacher (KV Karlsruhe-Land); Thorsten Schmid (KV Berlin-Pankow); Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.